

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 11.

Mittwoch, den 12. März

1851.

Was wir unsern Fürsten ver- danken.

Die Frage, wie das Volk seine Fürsten bekommen habe, ist seit langer Zeit eines der angewendetsten Mittel, die Fürsten, namentlich die Souveräne, herabzusetzen und verhaßt zu machen. Und doch ist ein souveräner Monarch, auch der absoluteste, eine weit sichere Schutzwehr gegen den Verfall des Wohlstandes, der Bildung und der wahren geistigen und leiblichen Freiheit, als die zahlreichste u. unbeschränkteste, sogenannte Volksvertretung. Dies lehrt eben so sehr die Erfahrung, wie die begriffliche Betrachtung der Sache, wenn man über der einen wie der andern das tageshelle Licht der Vernunft durch die Wetterwolken der Leidenschaft leuchten läßt. Indem wir heute die nähere Erörterung dieser Wahrheit unsern Lesern selbst überlassen, und uns auf die Beantwortung der oben erwähnten Frage beschränken, machen wir vor Allem darauf aufmerksam, daß unsere souveränen Fürsten von Hause aus die reichsten und mächtigsten Familien im Lande waren und eben durch ihren Reichtum und ihre Macht Fürsten wurden. Durch ihren ausgedehnten Grundbesitz wurden sie die natürlichen Schutzherrn über gewisse Territorien. Die kleinern Grundbesitzer

unterwarfen sich ihnen als Lehnleute. Die Schutzherrschaft machte ein Regiment und dieses Ausgaben nöthig, welche mit der Ausbildung der Regierung immer umfassender wurden. Der Hauptsache nach bestritten die Fürsten diese Ausgaben aus ihrem eigenthümlichen Vermögen. Die Regalien waren die einzige Beihülfe zu den Regierungskosten. Erst als die stehenden Heere eingeführt wurden, steigerten sich die Staatsausgaben dergestalt, daß dazu neue Quellen geöffnet werden mußten. Dies geschah in der Einführung der Steuern. Aber auch jetzt gaben die Fürsten zu den Staatsausgaben aus ihrem eigenthümlichen Vermögen, was sie erübrigen konnten.

Unsere erblichen Fürsten sind nur dadurch erblich geworden, daß sie ein Vermögen besaßen, welches allein die Mittel zum Regieren gewährte. Dieses Vermögen bildeten die Domänen. Alle Domänen eines Landes waren ursprünglich Privateigenthum des regierenden Fürsten. Später kamen dazu auch noch einzelne Güter, die der Staat durch Konfiskation, Säkularisation oder Heimfall erwarb, aber dieser Zuwachs war nirgends so bedeutend, daß er die eigentliche Natur der Domänen als Privateigenthum der regierenden Familie hätte ändern können.